

Freitag, den 6. July 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Juny	27	27	10,4	27	10,9	27	10,8	—	13	—	16	—	14	Neg.	wolk.	wolk.
"	28	27	11,6	27	11,7	27	11,7	—	12	—	17	—	16	schön	heiter	schön
"	29	28	0,6	28	0,5	28	0,2	—	13	—	19	—	18	f. heiter	schön	heiter
"	30	28	0,3	27	11,7	27	11,4	—	15	—	20	—	19	f. heiter	schön	heiter
July	1	27	11,6	27	11,4	27	11,6	—	14	—	21	—	18	f. heiter	heiter	schön
"	2	28	0,4	28	0,6	28	0,3	—	15	—	22	—	21	f. heiter	schön	f. heiter
"	3	28	0,1	28	0,1	27	11,9	—	16	—	24	—	21	f. heiter	f. heiter	schön

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 743. (2)

Nr. 1752.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Jzbar, in seiner Executionsfache gegen Barthelmá Skodler, Eigenthümer des Gutes Hof Ischernembl, wegen schuldigen 995 fl. 52 kr., dann an den 4. Theil des Kaufschilingsrestes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 17781 fl. 47 3/4 kr. geschätzten Gutes Hof Ischernembl, sammt der incorporirten Mottlinger Gült mit allen Zugehör, wie auch des, in der Stadt Ischernembl unter Cons. 3. 3 gelegenen Hauses, sammt Garten und des, von der Herrschaft erkauften Ackers Semenska, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. May, 25. Juny und 23. July l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepfahle bestimmt worden, daß, wenn diese Realitát weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten, auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, Valentin Jzbar, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Laibach den 3. April 1827.

3. 733. (3)

E d i c t.

Nr. 3285 & 3352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Verwandten des zu Dobernig verstorbenen Pfarrers, Anton Wolcha, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert, man habe zur Abhandlung des Pfarrer Anton Wolcha'schen Verlasses, rücksichtlich des den Verwandten anzufallenden Drittels der dießfälligen Intestat-Erbchaft dem hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Eberl, als Kurator aufgestellt. Hievon werden die unbekanntem Pfarrer Anton Wolcha'schen Verwandten mit dem Bepfahle verständiget, daß falls sie sich binnen Jahresfrist nicht melden sollten, die Abhandlung mit den angemeldeten Erben abgeführt, und abgeschlossen werden wird. Laibach am 12. Juny 1827.

3. 724. (3)

Nr. 3489. 3500.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Feilbiethung des, in der Kapuziner-Vorstadt, zwischen den Häu-

fern 7 und 8 liegenden, noch unausgebauten Anton Kaprek'schen Verlasshauses, sammt Magazin und vorhandenen Bau-Materialien, um den Ausrufspreis vr. 15000 fl. M. M., die Tagsatzung auf den 11. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie den Schätzungsbefund, so wie die übrigen Verkaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. Laibach den 26. Juny 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 726 (3)

Verlautbarung.

Beo der Patronats- und Vogtobrigkeit D. O. Kommende Möttling, wird am 23. k. M. July, Vormittags um 9 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung zur Ausbesserung der Thurmbedachung an der Pfarrkirche zu Möttling; dann zur Herstellung einer neuen Freudhofs-Ringmauer und Stützung des Kirchengebäudes bey der Filiationkirche St. Rochus nächst Möttling, abgehalten; hiebey werden nachstehende Ausrufspreise angenommen:

Für die Zimmermanns-Arbeit bey der Pfarrkirche	13 fl. 13 fr.
" das Zimmermanns-Materiale	33 " 19 "
" die Klampferer-Arbeit	85 " 41 "

Bey der Filiationkirche St. Rochus:

Für die Maurer-Arbeit	69 fl. 4 3/4 fr.
" das Maurer-Materiale	169 " 35 "
" die Zimmermanns-Arbeit	5 " 33 "
" das Zimmermanns-Materiale	9 " 13 3/4 "
" die Tischler-Arbeit	4 " 30 "
" die Schlosser-Arbeit	3 " 20 "
" die Schmid-Arbeit	20 " 42 "

Davon werden die Lieferungs-lustigen mit dem Besage in Kenntniß gesetzt, daß die Vorausmaß, der Kosten Ueberschlag und die Licitations-Bedingnisse in der hierortigen Kanzley eingesehen werden können.

Patronats- und Vogtobrigkeit D. O. Kommende Möttling am 22. Juny 1827.

S. 725. (3)

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte zu Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey über das Protocollsgesuch des Johann Pogatschnig von Posauz, de praesentato 13. Juny 1827, Zahl 188, in die öffentliche Versteigerung, der dem Simon Stergar zu Feistritz gehörigen, daselbst sub Cons. Zahl 19 gelegenen, auf 1575 fl. geschätzten Ganzhube, und des auf 208 fl. bewertheten fundi instructi, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. Jänner 1824 schuldigen 125 fl. M. M. c. s. c. gemilliget, und zur Versteigerungsvornahme die Tagsatzungen auf den 30. July, 30. August und 29. September l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte Feistritz mit dem Besage anberaumt worden, daß, falls die Realität und das Zugehör bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsmerth nicht veräußert werden könnte, selbe bey dem dritten Versteigerungstermine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Indem man die Kauflustigen sowohl als die Saggläubiger zu den Licitationen vorladet, wird bekannt gegeben, daß die detaillirte Schätzung und Beschreibung der Realität, und die von dem Executorsführer eingelegten Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Bezirksgerichte eingesehen und auch in Abschrift behoben werden können. Bezirksgericht Neumarkt am 20. Juny 1827.

S. 1593. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Tglitsch, Universalerbe des Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte, hinsichtlich des vom Jacob Raunicher von Moschenig an Johann Burger, vulgo Boldin, von Prevoje, über 250 fl. am 5. Juny 1790 aufgestellten, und am 16. October 1790, auf die der löblichen Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271 dienstbare, zu Moschenig gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gemilliget worden, daher haben Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen

vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzutun, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist ebbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf weiteres Anlangen, als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch am 25. December 1826.

3. 11. (2)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Burger, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz, und Mina, gebornen Strittich, den 8 August 1766 geschlossenen, unterm 4. Hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsichtlich ihres Heiraths-guts pr. 208 fl. 23 kr. auf der der Staatsberrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen Hube, intabulirten Heirathsvertrags, dann des von den Eheleuten, Joseph und Maria Pirz, an Valentin Warle, unterm 15. April 1789 aufgestellten, und den 18. April 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldscheins pr. 280 fl. E. W., gewilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieselben für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Ver. Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. December 1826.

3. 425. (2)

Amortisirungs-Edict.

Nr. 733.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Wertenzel zu St. Clementis, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, zu Gunsten des Jacob Kant, auf der zur Staatsberrschaft Laß sub Urb. Nr. 1853/1825 dienenden Ganzhube, sub Bez. Nr. 15, zu St. Clementis intabulirten Notariats-Instrumente, ddo. 20. September 1812, intab. 24. October 1816, dann der von Jacob Kant, zu Gunsten des Anton Presel, von Eisnern, über obigen Schuldbrief aufgestellten Cession, ddo. 24. Jänner super intab. auf obigen Schuldbrief unterm 19. Februar 1818, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulations-Certificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 31. März 1827.

3. 732. (3)

E d i c t.

Nr. 1284.

Von dem Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Herrn Jacob Grozier von Planina, de praesentato 10. May l. J., Nr. 1284, in die executive Feilbietung, des dem Herrn Johann Thomshitz, auch von Planina, gehörigen, der Kirche St. Rochi in Oberplanina, sub Rect. Nr. 3, zinsbaren, auf 230 fl. geschätzten Hauses Nr. 101, wegen 955 fl. 20 kr. c. s. a. bewilliget, und zur Voynahme derselben der 31. July, der 31. August und der 1. October l. J., jedesmahl Früh 9 Uhr, in loco Planina mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß, falls dieses Haus weder bey der ersten noch bey der zweiten Licitation, weder um die Schätzung, noch darüber an Mana gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Haasberg am 16. May 1827.

3. 751. (3)

E d i c t.

Nr. 1485.

In Gemäßheit der Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vom 15. May 1827, Nr. 2755, werden zur Feilbietung, der in der Executionsfache der Gertraud Juwan, wider Herrn Johann Thomshitz, wegen 1856 fl. 1 1/4 kr. c. s. c. gefändeten Fahrnisse, als: ein Paar Ochsen, Heu, Stroh, Getreid und Einrichtungstücke, die drey Licitationstagsatzungen auf den 14. July, 31. July und 20. August l. J. jederzeit Früh um 9 Uhr, in loco Planina, bestimmt.

Bez. Gericht Haasberg am 12. Juny 1827.

3. 718. (2)

E d i c t.

Nr. 924.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Franz Macher, Curator des Elisabeth Schober'schen Verlasses, im Einverständnisse mit dem Vormunde des min. Erben Johann Nep. Braune, zu Gottschee, in die Feilbiethung des zum Elisabeth Schober'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt Gottschee sub Haus-Nr. 85, am Plage liegenden, theils gemauerten, theils hölzernen, mit 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller u. versehenen Hauses gewilliget, und zur Bornahme der Veräußerung die Tagsatzung am 30. July l. J. Vormittag, in den gewöhnlichen Amtsstunden, anberaumt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in der Kanzley eingesehen werden können. Bez. Gericht Gottschee am 7. Juny 1827.

3. 728. (3)

Convocations-Edict.

Nr. 857.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach der zu Unterstudenz am 1. Jänner d. J. ab intestato verstorbenen Maria Lanin, Hüblers-Gewirthebin, eine Tagsatzung auf den 11. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, bey welcher demnach gegen diese Verlassmasse vermeintlichen, wie immer gearteten Ansprüche bey Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. C. B. geltend zu machen sind. Bez. Gericht Müntendorf am 11. Juny 1827.

3. 727. (3)

Convocations-Edict.

Nr. 787.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Müntendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes, nach dem am 22. October 1826, zu Kaplavas, ab intestato verstorbenen Kaislers, Franz Babitsch, eine Anmelungstagsatzung auf den 5. August 1827, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, bey welcher alle, wie immer gearteten, gegen diesen Verlass angemeynten Ansprüche, bey Vermeidung der Folgen des §. 814, allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, geltend zu machen sind.

Bez. Gericht Müntendorf am 23. Juny 1827.

3. 730. (3)

Das Haus, Nr. 37, in Unterschischka nächst Laibach, bestehend: aus drey Zimmern, einem Keller, einer Küche, einer Dreschtenne, einem Viehstahl nebst zwey dazu gehörigen Gärten, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen, und ist besonders zum Betriebe eines Weinschankgewerbes geeignet. Die Kauflustigen belieben sich im nähmlichen Hause zu melden.

3. 734. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 79, hinter der Schießstatt, ist eine Wohnung, bestehend aus drey Zimmern, Cabinet, Speisgewölb und Küche, zu vergeben, und kann bis Michaeli bezogen werden. In eben demselben Hause ist auch eine Wohnung im Erdgeschoße, bestehend aus zwey Zimmern und einer Küche, zu vergeben.

3. 729. (3)

In der Gradischa-Vorstadt Nr. 45, sind bis nächstkommenden Michaeli mehrere Wohnungen im untern und obern Stocke, nebst Garten, auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Auch ist in demselben Hause guter alter Marwein, die Maas zu 24, 20, 16 und 12 fr., eimerweise aber noch billiger, zu haben.

3. 722. (3)

Ein Kapital pr. 550 fl. C. M. ist gegen Pupilsicherheit, täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 741. (2)

Wer einen brauchbaren Branntweinkessel, sammt Zugehör zu verkaufen wünscht, beliebe davon in diesem Zeitungs-Comptoir eine Nachricht abzugeben.

Gubernial = Verlautbarungen.

Nr. 714. (3)

Verlautbarung.

Nr. 12677.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes der kaiserl. königl. hierortigen Behörden für den Winter 1827/1828 findet man von Seite dieser Landesstelle die Licitation auf den 28. July laufenden Jahres auszuschreiben. Der bepläufige Bedarf besteht in Folgenden:

Post. No.	Nahmen der Behörden, Aemter und Anstalten.	Bedarf an		Anmerkung.
		harten	weichen	
		Brennholz		
		Klafter.		
1	Hohes kais. königl. Landes = Präsidium	35	"	
2	K. K. Gubernium	100	1	
3	" " Provinzial = Commission	50	"	
4	" " Fiskalamt	20	"	
5	" " Stadt = und Landrecht	60	1	
6	" " Staats = Buchhaltung	120	"	
7	" " Cammeral = Zahlamt	30	"	
8	" " Kreisamt zu Laibach	45	"	
9	" " Domainen = Administration	50	1	
10	" " Polizey = Direction	40	"	
11	" " Baudirection	25	"	
12	Ständisch = Verordnete Stelle	20	"	
13	Lyceum	100	2	
14	Civil = Spital	90	"	
15	Chirurgische Lehranstalt	10	"	
16	Klinische dto.	15	"	
17	Irrenhaus	25	"	
18	Gebährhaus	25	"	
19	Siechenhaus	20	"	
20	Inquisitionshaus	90	"	
21	Straffhaus	200	"	
	Z u s a m m e n	1170	5	mit Einschluß der Deputate für das } Amts = und Aufsichts = Personale.

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung des Holzbedarfes branthenweise geschehen werde, die Lieferung von mehreren Parthen, und selbst auch in kleineren Parthien bis zu 25 Klaftern geschehen können, und daß endlich von Seite der Ersleher die gewöhnliche Gutstehung, es sey nur mittelst einer Realhypothek oder eines Bürgen, oder mittelst Hinterlegung eines verhältnismäßigen baren Betrags, gefordert werde. — Die Licitationsbedingnisse sind die vorjährigen, und können in den Amtsstunden bey der Gubernial = Expedit = Direction eingesehen werden. — Die die

Lieferung erstehen wollenden Partheyen haben sich an dem obgenannten Tage um die gte Vormittagsstunde, in dem Subernial-Rathssaale einzufinden. — Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Subernium. Laibach am 16. Juny 1827.

Z. 715. (3) R u n d m a c h u n g Nr. 11148.
 des kaiserlichen königlichen illyrischen Suberniums zu Laibach. — Wegen Ausfolgung neuer Interessen=Coupons mit Coupons=Anweisungen (Talons), auf weitere 13 Jahre, daß ist vom 1. August 1827 bis 1. August 1840, zu den 2 1/2 0/0 Convent.=Münz=Obligationen, über das mit Patent vom 29. März 1815 eröffnete Anlehen. — Nachdem bey dem größten Theile der 2 1/2 procentigen Convent.=Münz=Obligationen über das, mit Patent vom 29. März 1815 eröffnete Anlehen, die Interessen=Coupons am 1. August laufenden Jahres zu Ende gehen, so wird in Folge hohen Hofkammer=Decrets vom 4. May laufenden Jahres, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die kaiserliche königliche Universal=Staats= und Banco=Schuldencasse bereits den Auftrag erhalten habe, vom Monathe August laufenden Jahres angefangen, gegen Beybringung der Original=Obligationen halbjährige, von dem Oberbeamten der erwähnten Casse mittelst einer Stampiglie unterfertigte Interessen=Coupons auf weitere dreyzehn Jahre, somit bis einschlußig 1. August 1840, sammt Anweisungen auf neue Interessen=Coupons (Talons) auszufolgen. Diese neuen Coupons werden auf einem eigends zu dieser Verwendung verfertigten Papiere, welches für jeden Coupon und die Coupons=Anweisung ein Wasserzeichen enthalten wird, abgedruckt werden. Die Lettern zu dem Drucke sind neu, und werden ausschließlich zu den Coupons und Coupons=Anweisungen, und zu keiner andern Drucklegung verwendet. Jeder Coupon und jede Coupons=Anweisung erhält eine Randverzierung und einen trockenen Stempel. Diese Randverzierungen, so wie die auf den Coupons und Coupons=Anweisungen anzubringenden Raktra, werden für jede Capitals=Kategorie dieser Obligationen verschieden seyn. Der Stempel wird auf den Coupons=Anweisungen eine andere Form erhalten, als auf den Coupons. Der Zinsfuß und der halbjährige Zinsbetrag werden auf den Randverzierungen der Coupons in der Art abgedruckt seyn, daß sie in weißer Schrift erscheinen. Die in der Folgezeit hinauszugebenden Interessen=Coupons, werden nicht mehr gegen Vorweisung der Obligationen, sondern nur einzig und allein gegen Beybringung des Talons erfolgt werden, und es haben rücksichtlich der Amortisirung der in Verlust gerathenen Zinsen=Talons, alle jene Vorschriften zu gelten, welche in dem Circulare vom 22. Jänner 1824 Nro. 720 vorgezeichnet worden sind, womit die Ausfertigung neuer Interessen=Coupons und Talons für die Obligationen des Wiener Stadt=Banco=Lotto=Anlehens vom Jahre 1797 kund gemacht wurde. Laibach am 26. May 1827,

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Joseph Wagner,
 k. k. Subernial=Rath.

Stadt= und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1578. (1)

Nr. 7240.

Von dem k. k. Stadt= und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Zach, geb. Jager, in die Ausfertigung der Amortisations=Edicte, rücksichtlich der von der Laibacher Schneiderzunft, der Rosalia Karisch unterm 11. Jänner 1754 ausgestellten, unterm 27. Sept. 1762, auf das Haus, vordin Meyerhof sub Consc. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, und Acker sub Rect. Nr. 382 1/4 im Laibacher Felde intabulirten carta bianca pr. 1700 fl. dann des zwischen der Maria Josepha Reschig, nachher Thinin,

und dem Johann Rotter, unterm 19. November 1762 geschlossenen, und seit 2. April 1767 zu Gunsten des Letzteren, hinsichtlich 200 fl. auf dem nähmlichen Hause sub Cons. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, sammt An- und Zugehör vorgemerkten Vergleichscontracts gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, vorgeblich in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Maria Zach, geb. Jager, die obgedachten Urkunden, und respective die auf der erwähnten Realitäten haftenden Sätze, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

3. 1592. (1)

Nr. 7151.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Moos, bürgerl. Rauchfangkehrermeisters alhier zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dessen Hause am alten Markte alhier Nr. 135, alt 84. haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des Heirathscontractes ddo. 16. Februar 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung ddo. 28. Februar, et intab. 11. Juny 1776, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Carl Moos, die obgedachten Urkunden, und rücksichtlich die dießfälligen Intab. Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 740. (1)

E d i c t.

Nr. 324.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Lburnambart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es haben Anton und Andreas Ratschitsch von Vidre, dann Joseph Viertsch von Mertzburg am Einberufung und sohinrige Todes- Erklärung des vor 31 Jahren zu Militär gestellten, und seit dieser Zeit unwillig wo befindlichen Michael Ratschitsch von Vidre, gebethen. Da man nun hierüber Herrn Nicola Lukanitsch von Burgfeld, zum Curator des Michael Ratschitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gegeben, zugleich aber auch derselbe, und seine Erben oder Gesinnäre, mittelst gegenwärtigen Edicte dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte, so gewiß erscheinen, oder ihre Ansprüche darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Michael Ratschitsch für todt erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten und legitimirten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirks- Gericht Lburnambart am 5. Juny 1827.

3. 577. (2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Heren Johann Peter Plaug, Gewerken zu Eisnern, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf sämmtlich auf Rahmen des Heren Johann Peter Plaug, grundbüchlich angeschriebene Realitäten zu Gunsten der Frau Helena Plaug, geb. Radovitsch, intabulirten Heirathsvertrages ddo. 18. August 1785 et intab. 17. Juny 1790, resp. dessen Intabulationscertificat gewilliget.

Es haben daher alle Jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts so gewiß geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde resp. deren Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 28. October 1823.

§. 742. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Schmolke von Podounja, wider Valentin Berhouz von Horjul, wegen laut gerichtlichen Vergleich, ddo. 26. Jänner 1825, schuldigen 38 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Pöstern gehörigen, der Kirchenpfarrgült Bilschiratz sub Urb. Nr. 25 dienstbaren, zu Horjul liegenden, auf 76 fl. 15 kr. gerichtlich vertheuerten Kasse und Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 30. July, 30. August und 29. September d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal den 28. Juny 1827.

§. 738. (1)

Feilbietungs - E d i c t.

ad Nr. 946.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz, als Kämmerer der Pfarrkirche St. Stephani zu Wipbach, wegen zur besagten Kirche schuldigen 278 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann Schmutz von Semona, eigenthümlich gehörigen, und auf 960 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 130 Hube, bestehend aus dem Hause sub Censc. Nr. 1 in Semona, nebst Hof, Stalung und Garten, dann dem Ufer mit Reben Zelsoaza, Ufer sa Vertam, Ufer Grillouka und Ufer u Belli, dann der Dom. Ufer nad Ladnikam pod Majerijo genannt, alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar der erste für den 30. July, der zweyte für den 29. August und der dritte für den 29. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Unbange, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Tagfahrt um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden, bestimmt worden. So werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich in den Amtsstunden hierorts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 20. May 1827.

§. 736. (2)

Feilbietungs - E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Felix Fur, in Krainburg, wider den Urban Kaiser'schen Verlass - Curator Herrn Jgnaz Staria, Bezirksrichter zu Flödnig, wegen aus dem Urtheile von 26. October 1826 schuldigen 292 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung, der zum Urban Kaiser'schen Verlasse gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Drulouf gelegenen, dem Pfarrhose St. Martin bey Krainburg sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1599 fl. M. M. geschätzten ganzen Hube, wie auch der auf 17. fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. July, 28. August und 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulouf mit dem Besatze anberaumat worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Unbange zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Vicitationsbedingungen täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtsanzley eingesehen werden können. Vereintes Bez. Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 23. Juny 1827.

§. 735. (2)

E d i c t.

Nr. 1069.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey in die executive Veräußerung der dem Gute Streitenau sub Urb. Nr. 28. eindienenden, zu Pachel liegenden, in die Primus Turk'sche Concursmasse gehörigen, 132 Hute sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Schätzungswerthe pr. 91 fl., gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drei Versteigerungstermine, als der 21. July, 21. August und 21. September 1827, stets Früh um 9 Uhr in loco Pachel mit dem Unbange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten unter derselben hintan gegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen zu dieser Vicitation zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 11. Juny 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 745. (1) Kundmachung Nr. 12695.
 der Erläuterung der in Absicht auf die Einverleibung und Vormerkung auf Schiffmühlen am 9ten May 1824 erlassenen allerhöchsten Entschliebung. — In Folge allerhöchster Entschliebung vom 6. August vorigen Jahrs, wird die in Absicht auf die Einverleibung und Vormerkung auf Schiffmühlen am 9. May 1824 erlassene allerhöchste Entschliebung dahin erläutert: Die durch Einverleibung oder Vormerkung in den, an einigen Orten vorhin üblichen Grundbüchern über Schiffmühlen, oder sogenannten Hofbüchern bereits erworbenen dinglichen Rechte, sind durch die obgedachte Verordnung nicht aufgehoben worden. — Gläubiger, welche bis zu der Zeit, wo die allerhöchste Entschliebung vom 9. May 1824 in der Provinz allgemein kund gemacht worden ist, eine Einverleibung oder Vormerkung bewirkt haben, bleiben daher im Besitze ihres Pfandrechtes. Ihre Forderungen können abgetreten, verpfändet, oder vererbt, und die hierüber errichteten Urkunden noch fernerhin einverleibt und vorgemerkt werden. Jedoch hat auch bey Schiffmühlen, worauf gegenwärtig Hypotheken haften, eine Einverleibung oder Vormerkung neuer Schuldposten von nun an nicht mehr Statt. In den Grundbüchern, worin bisher Schiffmühlen allein, oder neben unbeweglichen Gütern erschienen sind, sollen die Rubriken der schuldenfreyen Schiffmühlen sogleich, die Rubriken derjenigen Schiffmühlen aber, worauf Schulden haften, erst, wenn diese getilgt, und auf geschnäusige Art gelöscht sind, ebenfalls gelöscht werden. — Welches mit Bezug auf das unterm 22. May 1824, Zahl 7019, kund gemachte hohe Hofkanzley = Decret vom 13. dieses Monats und Jahres, Zahl 14545, aus dem hohen Hofkanzley = Decrete vom 26. vorigen Monats, Zahl 14848, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. Juny 1827.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
 k. k. Gubernial = Rath.

Z. 744. (1) Kundmachung ad Num. 152. St. G. B.
 In Folge hohen Staats = Güterveräußerung = Hofcommission = Decretes vom 3. November 1826, Nr. 984, St. G. B. wird am 28. July dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kais. königl. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe der nachstehenden in der Gemeinde Promotore gelegenen, zur Bruderschaft St. Nicolo di Pomer gehörigen Grundstücke im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) Der Acker- und Weidegrund Casteglier, im Flächeninhalte von 2 Joch, 200 Quadratklaftern, geschätzt auf 22 fl. 24 kr. — 2) Der Acker- und Holzgrund Ronchi, im Flächeninhalte von 320 Quadratklaftern, geschätzt auf 3 fl. 28 kr. — 3) Der Ackergrund eben so Ronchi genannt, im Flächeninhalte von 320 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 8 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbierhenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats = Güterveräußerung = Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen

(Zur Bevl. Nr. 54. v. 6. July 1827.)

Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kais. königl. Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst, in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 9. Juny 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 750. (1) K u n d m a c h u n g. Nr. 156. St. G. B.
Da sich für die in Kärnthén, im Klagenfurter-Kreise liegende Cammeralfondsherrschaft Maria Saal, Kauflustige gemeldet haben, so wird die Versteigerung dieser Herrschaft am 27. August dieses Jahrs um 10 Uhr früh in dem Subernialraths-Saale zu Laibach, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vorgenommen werden. — Bey dieser Versteigerung wird der mit hierortiger Kundmachung ddo. 12. May 1826. Nr. 127. Staats-Güter-Veräußerung bestimmte Kapitalwerth von Dreyßigtausend dreyhundert Gulden 5 kr. Conventions-Münz als Ausrufpreis angenommen werden. Kauflustige haben die Versteigerungs-Bedingnisse bey dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission einzusehen. — Von der kais. königl. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 29 Juny 1827.

Z. 753. (1) K u n d m a c h u n g. Nr. 1486.
Da im Triester Gouvernement die Futterpreise gestiegen sind, so wird für das Küstfenslad vom 1. July 1827 an: 1) das Posttrittgeld von 48 kr. auf einen Gulden Conv. Münze für ein Pferd und eine einfache Station, sowohl für Aerarial- als Privatritte erhöht; 2) die Gebühr für den Gebrauch einer halbgedeckten Postkassette auf die Hälfte, und für eine offene Postkassette, auf ein Viertel des Posttrittgeldes von einem Pferde bestimmt; und 3) sowohl die Schmiergebühr bey dem verhältnigen Ausmaße von 8 kr. mit Fette, und von 4 kr. ohne Fette, als auch das Postillons-Trinkgeld mit 15 kr. C. M.

für ein Pferd und eine einfache Poststation, belassen. — In den übrigen österreichischen Provinzen hat für den zweyten Semester 1827, die Postrittare, dann das Postkonnos-, Trink- und Schmiergeld, und die Gebühr für den Gebrauch einer offenen und halbgedeckten Postkassette, bey dem dermaligen Ausmaße zu verbleiben. — Welches in Folge herabgelangter Weisung der hohen Hofkammer vom 20. Juny laufenden Jahres, Zahl 25167, hiemit allgemein kund gemacht wird. — Von dem kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium zu Laibach am 3. July 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 749. (1)

Citation executive,

Nr. 581.

zweyer Huben des Martin Slavitsch, vulgo Kaufweg zu Mleshou.

Vom Bez. Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schifferer, gebornen Slavitsch, von Neustadl, gegen den Martin Slavitsch, vulgo Kaufweg zu Mleshou, wegen Schuldiger 160 fl. 5 pr. Cent. Zinsen, seit 21. September 1825 und Executions-Kosten, die executive Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, auf 1135 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, der Religions-Fondsberrschaft Sittich sub Urb. Nr. 51 et 52 dienstbaren, dem Martin Slavitsch gehörigen zwey Huben sammt An- und Zugehör, so wie auch der demselben angehörigen, bey der Realität befindlichen, in die Pfändung gezogenen, und auf 11 fl. 33 kr. gerichtlich betheuertem fahrenden Güter, als: Einer alten Stutte, eines alten Wagens, dann etwas Haus- und Wirthschaftsgeräthe, bewilliget, und die Vornahme derselben am 22. Juny, 23. July und 24. August d. J., Vormittags um 10 bis 12 Uhr, zur Veräußerung der Realität, und Nachmittags um 2 Uhr zur Versteigerung der Mobilar-Güter in dem Wohnhause des Executen mit dem Verfügten festgesetzt, daß obbenannte Mobilar- und Immobilar-Gegenstände, falls dieselben bey dem ersten oder zweyten Feilbietungs-Termin nicht wenigstens um den Schätzungs-Werth an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Versteigerungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber überhaupt, und die intabulirten Gläubiger insbesonders mit der Erinnerung: daß die Beschreibung und Schätzung der Realität, die darauf haftenden Lasten, und die Citationbedingnisse vorläufig hierorts eingesehen werden können, eingeladen.

Sittich am 12. May 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung geschah kein Anboth.

Sittich am 23. Juny 1827.

Z. 752. (1)

Vorrufungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird der Apollonia und der Ursula Kuralt, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe dieses Bezirksgericht über Ansuchen des Valentin Potoschnig, in die executive Versteigerung der dem Johann Kuralt gehörigen, zur Staatsberrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2333 dienenden Hube, sub Haus-Nr. 15, zu heiligen Geist, wegen der dem Valentin Potoschnig, aus dem Urtheile von 28. Februar 1826, schuldigen 600 fl. sammt Zinsen und Rechtskosten, gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagung auf den 12. July, 13. August und 13. September d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze anberaunt, daß, wenn die zu versteigernden Grundstücke bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Da nun sowohl Ursula, als auch Apollonia Kuralt auf obgesagte Realität, intabulirte Gläubiger sind, diesem Bezirksgerichte aber deren Aufenthalt unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung bey den obermähnten Feilbietungstagungen, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Maximilian Zeball, Oberichter zu Laß, als Curator bestellt.

Welches denselben zu dem Ende erinnert wird, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an Handen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig machen.

Bez. Gericht Staatsberrschaft Laß den 4. July 1827.

3. 751. (1)

V o r r u f u n g s . E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird dem Valentin Reschel, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es sey über Ansuchen des Michael Pokorn, in die executive Versteigerung der dem Caspar Demschler zu Altenlaß gehörigen, zum Gute Altenlaß, sub Urb. Nr. 21 diehenden 1/3 Hube, sub Haus-Nr. 1819, zu Altenlaß sammt An und Zugehör gemilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. July, 14. August und 14. September d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die zu versteigernde Hube bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Da nun Valentin Reschel, auf obbenannte Realität intabulirt ist, dessen Aufenthalt aber diesem Gerichte unbekannt ist, derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner, oder seiner allfälligen Erbenvertretung bey den oberwähnten Feilbietungstagsatzungen auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Mar. Zeball, Obrichter zu Laß, als Curator bestellt. Welches dem Valentin Reschel, oder dessen allfälligen Erben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmbast machen.

Bezirksgericht Laß am 4. July 1827.

3. 757. (2)

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Wienklern verstorbenen Georg Burger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben solche den 27. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Vereintes Bez. Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 22. Juny 1827.

3. 747. (1)

E d i c t

Nr. 900.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allsämlich kund gemacht: Es sey über executiones Einsprechen des Anton Pelz von Reifnis, als Sessionär des Johann Komar, in die öffentliche Versteigerung, der dem Jacob Kofainoviz, dem Alten vom Markte Reifnis eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 53 zinkbare Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldigen 72 fl. 46 1/2 kr. N. N. c. s. c., gemilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 27. July, der zweyte auf den 29. August und der dritte auf den 28. September l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnis mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebenbenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 679 fl. 20 kr. N. N. oder darüber, nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Reifnis den 6. Juny 1827.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. Juny 1827.

- Dem Gregor Kren, Wirth, sein Sohn Joseph, alt 3 Monat, am Altenmarkt Nr. 41.
 Den 26. Dem Mathäus Ebmann, Kreimeß, sein Sohn Moissus, alt 10 Tage, im Rukthäl Nr. 65, beyde an Fraisen.
 Den 29. Florian Reishay, ein Wagner, alt 43 Jahr, an der Wienerstrasse Nr. 4, an der Lungenschwindsucht.
 Den 30. Herr Vincenz Steiner, k. k. Bezirks-Richter, alt 56 Jahr, am Altenmarkt Nr. 33, an der Abzehrung — Der Maria Murschitsch, Wirths-Witwe, ihr Sohn Anton, alt 1 1/2 Jahr, am Altenmarkt Nr. 154, an Fraisen.
 Den 2. July. Maria Michelsitsch, ledig, alt 19 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1., am Schlagfluß.
 Den 4. Dem Carl Högger, Taback-Auffseher, sein Weib Elisabeth, alt 28 Jahr, in der Schneider-Gasse Nr. 258, am Strickfluß. — Dem Martin Steiner, Tagelöhner, sein Sohn Martin, alt 1 2/3 Jahr, in der Rothgasse Nr. 120, an der Angina, als Folge des Scharlachfiebers.